

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

# Inklusive Schule in Nordrhein-Westfalen zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Ergebnisse einer Elternbefragung

## Factsheet

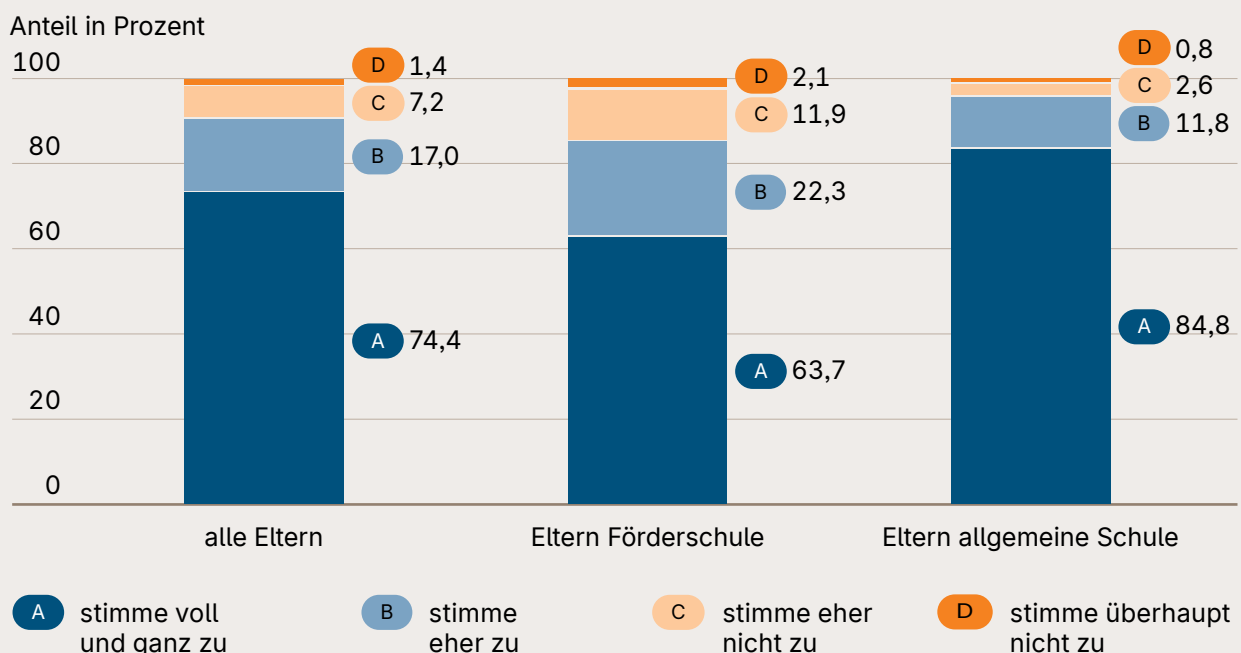
Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat im Forschungsprojekt „Praktische Hürden beim Zugang zu inklusiver Bildung“ erstmal bundesweit rund 7.500 Eltern von Kindern mit Behinderungen zu ihren Erfahrungen mit der schulischen Bildung ihrer Kinder befragt. 2.315 Sorgeberechtigte aus Nordrhein-Westfalen haben an der Befragung teilgenommen – so viele wie in keinem anderen Bundesland. Die Elternbefragung wurde 2025 durchgeführt. Sie liefert differenzierte Einblicke in die schulische Situation von Kindern mit Beeinträchtigungen und sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Auswertung der Befragung zeigt zentrale Muster sowie strukturelle Herausforderungen und identifiziert wesentliche Hürden beim Zugang zu inklusiver Bildung.

Zentrale Erkenntnisse für Nordrhein-Westfalen, die bundesweiten Trends entsprechen, sind:

### Mehrheit der Eltern in NRW wünscht sich inklusive Bildung

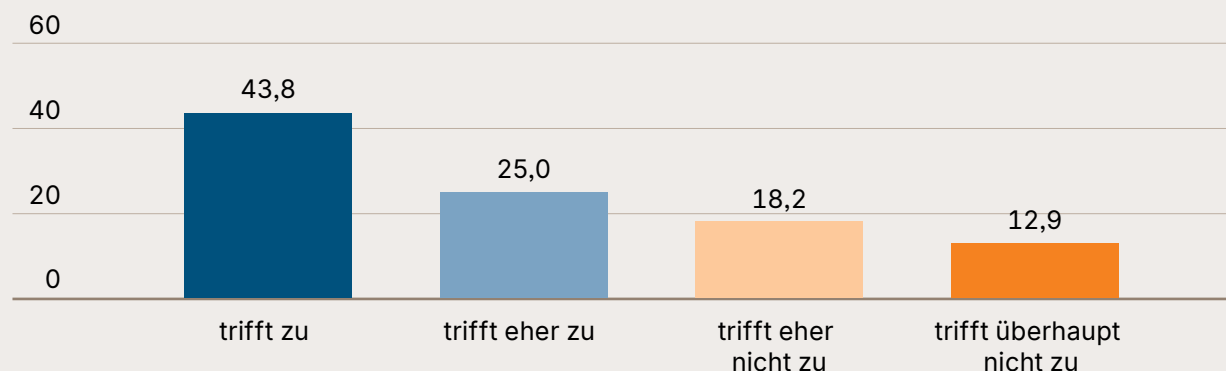
81,2 Prozent der Eltern schulpflichtiger Kinder mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen lehnt eine getrennte Beschulung von Kindern mit Förderbedarf ab. 91,4 Prozent der Eltern wünschen sich, dass alle Schulen so ausgestattet sind, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gut gemeinsam lernen können (siehe Abbildung 1).

**Abbildung 1: „Sollten alle Schulen so ausgestattet sein, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gut zusammen lernen können?“**



### Abbildung 2: „Hätten Sie Ihr Kind auf eine allgemeine Schule geschickt, wenn es dort gute Bedingungen gegeben hätte?“ (Eltern mit Kindern an Förderschulen)

Anteil in Prozent



Aufgrund von Rundungen kann die Summe der Prozentangaben geringfügig von 100 Prozent abweichen.

68,8 Prozent der Eltern mit Kindern an Förderschulen würden ihr Kind lieber auf eine allgemeine Schule schicken, wenn die Förder- und Unterstützungsbedingungen dort besser wären (siehe Abbildung 2).

Die Entscheidung für eine Förderschule basiert häufig nicht auf einer Ablehnung von inklusiver Bildung, sondern darauf, dass Eltern die Bedingungen an allgemeinen Schulen als unzureichend empfinden.

Förderschulen entsprechen sogar häufiger nicht dem Elternwunsch: Nur 59,2 Prozent der Eltern von Förderschulkindern sehen ihren Elternwunsch eingelöst. Bei Eltern, die eine allgemeine Schule gewählt haben, sind es hingegen 73,3 Prozent.

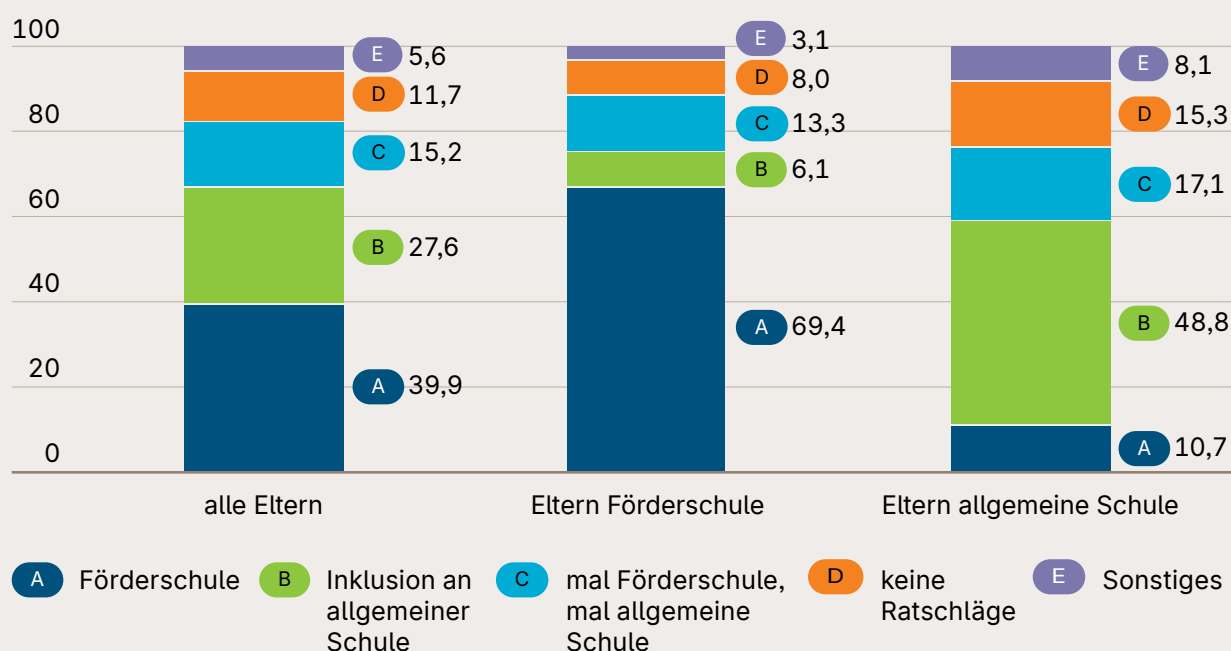
### Eltern erhalten häufiger Empfehlungen für Förderschulen

Die Beratungsgespräche verlaufen vielfach einseitig und tragen stark zur Verfestigung der Segregation bei: 39,9 Prozent der Eltern in Nordrhein-Westfalen erhalten eine Empfehlung für die Förderschule, nur 27,6 Prozent für eine allgemeine Schule (siehe Abbildung 3).

In Beratungsgesprächen weisen Fachkräfte 70,1 Prozent der Eltern auf die Vorteile von Förderschulen hin, aber nur 50,4 Prozent auf die Chancen inklusiver Bildung. Gleichzeitig werden 44 Prozent der Eltern über die Nachteile der Inklusion an allgemeinen Schulen informiert, aber nur 32,1 Prozent

### Abbildung 3: „Zu welcher Schulart wurde Ihnen am meisten geraten?“

Anteil in Prozent



über die Nachteile von Förderschulen. Werden in der Beratung inklusive Optionen aktiv aufgezeigt und erörtert, entscheiden sich Eltern deutlich häufiger für eine allgemeine Schule.

## Deutlich höhere Belastung von Eltern an allgemeinen Schulen

Eltern von Kindern an allgemeinen Schulen erleben die Organisation des Schulalltags deutlich belastender als Eltern von Kindern an Förderschulen: 76,7 Prozent der Eltern von Kindern an allgemeinen Schulen erleben die Organisation dort als „sehr oder etwas anstrengend“. 42,1 Prozent bewerten die Situation als „sehr anstrengend“. Bei den Eltern von Kindern an Förderschulen bewerten hingegen nur 19,2 Prozent der Eltern die Situation als „sehr anstrengend“ (siehe Abbildung 4).

## Menschenrechtliche Einordnung

Eltern von Kindern mit Behinderungen aus Nordrhein-Westfalen wünschen sich inklusive Beschulung, werden aber vielfach durch Defizite bei der praktischen und strukturellen Umsetzung ausgebremst.

Das Argument, Förderschulen müssten auf Wunsch der Eltern erhalten bleiben, greift zu kurz: Viele El-

tern würden unter guten Bedingungen eine allgemeine Schule bevorzugen.

Die häufige Empfehlung für Förderschulen weist auf eine systematische Schieflage in der Schulwahlberatung hin: Eltern werden nicht vollständig informiert und handeln deshalb möglicherweise nicht im besten Interesse ihrer Kinder.

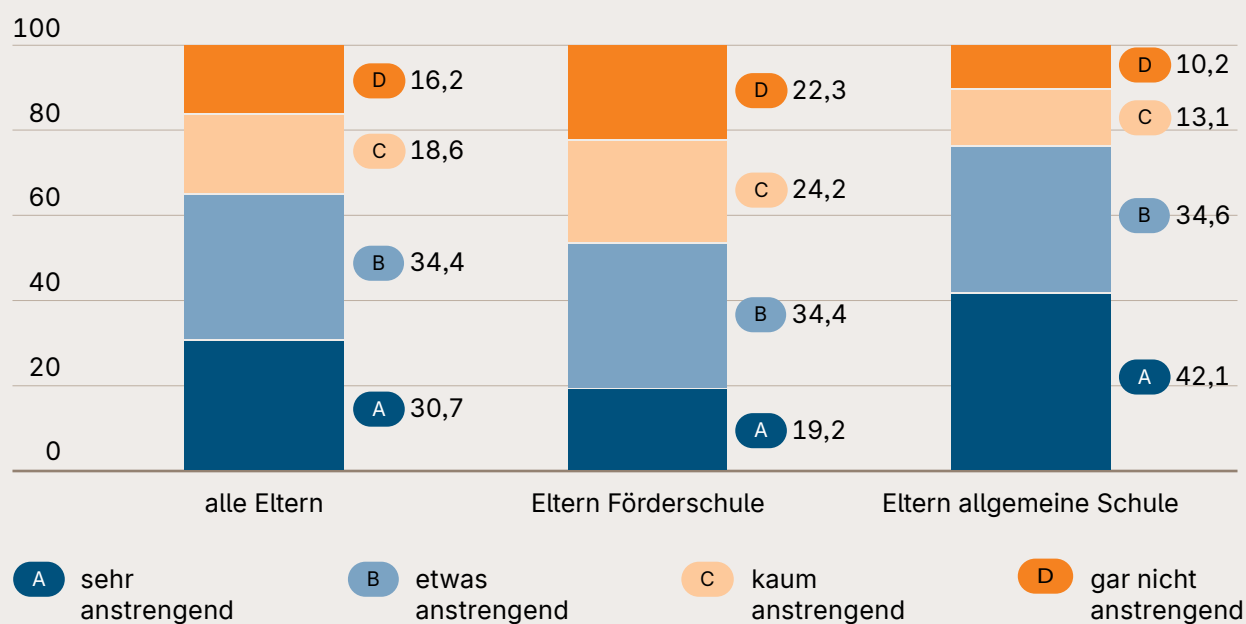
Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Landesregierung ihre Verantwortung zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems nicht ausreichend übernommen hat. Teilhabe wird in Teilen privatisiert, indem Eltern den Schulalltag an der allgemeinen Schule viel stärker organisieren müssen und dadurch deutlich mehr Belastung empfinden als Eltern von Förderschulkindern.

Das häufig politisch zitierte Elternwahlrecht zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen bleibt ein Scheinwahlrecht, solange wohnortnahe, qualitativ hochwertige inklusive Angebote fehlen. Es steht zudem im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention, da die staatliche Pflicht besteht, ein inklusives Schulsystem aufzubauen, das den Bedarfen aller Schüler\*innen gerecht wird.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung muss inklusive Angebote schaffen sowie Diskriminierungen und Aussonderungen verhindern. Sie ist dazu

**Abbildung 4: „Ist es für Sie anstrengend oder belastend, alles rund um die Schule für Ihr Kind zu organisieren?“**

Anteil in Prozent



– wie alle Bundesländer – durch die UN-Behinder-  
tenrechtskonvention als geltendes Bundesrecht  
verpflichtet (Artikel 24 Absatz 1 in Verbindung mit  
Artikel 4 Absatz 2).

Den Konflikt der Eltern zwischen individueller  
Förderung und inklusiver Teilhabe muss die Politik  
durch ein inklusives Schulsystem lösen, das  
beides verbindet: hochwertige Förderung und  
gemeinsames Lernen.

## Empfehlungen für ein inklusives Schulsystem

- 1 **Inklusive Schulen ausbauen:** in wohnortnahe  
allgemeine Schulen investieren und Ressourcen  
wie multiprofessionelle Teams, mobile Dienste  
oder Transfer von Expertise gezielt steuern
- 2 **Förderschulen transformieren:** Förderschulen  
schrittweise in Unterstützungszentren für allge-  
meine Schulen umwandeln und langfristig se-  
parierende Strukturen abbauen
- 3 **Spezialisierte Unterstützung an allgemeinen  
Schulen sicherstellen:** Unterrichts-, Betreu-  
ungs- und Therapiekonzepte beispielsweise  
für Kinder mit Autismus sowie Förderbedarf im  
Bereich emotionale und soziale Entwicklung  
ausbauen
- 4 **Finanzierung sichern:** höhere Bildungsbudgets  
und verbindliche Mittelbindung für Inklusion  
schaffen
- 5 **Standards festlegen:** verbindliche Mindest-  
standards für inklusiven Unterricht und Aus-  
stattung vorgeben
- 6 **Qualitätsstandards und Leitlinien für Beratung  
entwickeln:** über alle Bildungswege, ihre Chan-  
cen und Risiken sowie ihre Auswirkungen auf  
Schulabschlüsse, Ausbildung und Beschäfti-  
gung ausgewogen informieren
- 7 **Unabhängige Beratungsstellen stärken:** unab-  
hängige Beratungsangebote ausbauen und  
Beratungsziele offenlegen
- 8 **Informationsmaterialien anbieten:** niedrig-  
schwellige, barrierefreie und mehrsprachige  
Informationsmaterialien zur Verfügung stellen,  
damit alle Eltern informierte Entscheidungen  
treffen können

## Weitere Informationen

Ergebnisse des Forschungsprojekts „Praktische Hürden beim Zugang zu inklusiver  
Bildung“: [www.dimr.de/huerden-beim-zugang-zur-inklusion-schule/nrw](http://www.dimr.de/huerden-beim-zugang-zur-inklusion-schule/nrw)



## Impressum

HERAUSGEBER: Deutsches Institut für Menschenrechte | Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin  
[info@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:info@institut-fuer-menschenrechte.de) | [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)  
August 2026 | Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>